

## Niederschrift

über die 140. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Abwasserzweckverbandes Heidelberg  
am 18. April 2018

### **Öffentlicher Teil**

Ordentliche Mitglieder:	Verbandsvorsitzender Herr Jürgen Odszuck Herr Stadtrat Raimund Beisel Herr Stadtrat Martin Ehrbar Herr Stadtrat Frank Wetzel Herr Stadtrat Karlheinz Rehm Herr Stadtrat Hans-Martin Mumm Herr Gemeinderat Jochen Matenaer Herr Bürgermeister Frank Volk Herr Stadtrat Martin Holschuh Frau Bürgermeisterin Patricia Rebmann Herr Stadtrat Linus Wiegand
Stellvertretende Mitglieder:	Herr Stadtrat Werner Pfisterer Frau Stadträtin Irmtraud Spinnler Frau Gemeinderätin Julia Philippi Herr Erster Stadtrat Wolfgang Sponer
Verbandsverwaltung:	Herr J. Weber, Geschäftsführer Herr Oehlke, Abteilungsleiter Klärbetrieb Herr Fuchs, Geschäftsleitender Beamter Frau Karolus, Protokollführerin

Der Vorsitzende Herr Odszuck begrüßt alle Anwesenden zur Verbandsversammlung.

Herr Odszuck beglückwünscht den abwesenden Bürgermeister Herr Pfeiffer aus Neckarsteinach, zu seiner Wiederwahl und bittet Herrn Sponer die Glückwünsche des gesamten Gremiums zu überbringen.

Bevor er die Sitzung eröffnet, stellte er fest, dass fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und dass die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Herr Odszuck eröffnet die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt

### **Top 140 A 1**

#### **Verpflichtung neuer Mitglieder**

Herr Odszuck verpflichtet Frau Bürgermeisterin Patricia Rebmann aus Eppelheim, gemäß dem Gelöbnistext und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben in der Verbandsversammlung.

### **Top 140 A 2**

#### **Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord**

- Auftragsvergabe sowie Beschlüsse nach § 8 Abs.1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe weiterer Arbeiten

HHSt. 2.7000.941000-010

Herr Odszuck erinnert, dass dies heute die vorläufig letzte Sitzung im Klärwerk Nord ist, vorausgesetzt, dass die anstehenden Auftragsvergaben von der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Nachdem zwischenzeitlich alle Submissionen stattgefunden haben und ein Teil der Vergaben bereits erfolgt sind, ist die Anbahnung der Arbeiten zur Aufstockung des Gebäudes auf einem guten Weg.

Allerdings fallen die Vergaben einzelner Gewerke, aufgrund ihrer Größenordnung, in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Er stellt weiter die Submissionsergebnisse der zur Beauftragung anstehenden Gewerke vor.

Herr Wetzel fragt, aufgrund der großen Differenz zwischen den beiden Bieter bei den Rohbauarbeiten, ob der eine Anbieter extrem günstig oder der andere extrem teuer ist? Die Kostenschätzung des bepreisten Leistungsverzeichnis beliefen sich auf 470.000 €, erläutert Herr Weber. Die Firma Wenzel GmbH, die den Zuschlag erhalten soll, ist bekannt und es gibt keine negativen Informationen.

- Beschluss:**
1. Die Verbandsversammlung erteilt die nachfolgenden Aufträge im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord:
    - a) an die Wenzel GmbH, Mannheim, für die Rohbauarbeiten zum Angebotspreis von 398.676,28 €,
    - b) an die Baudekoration Henritzi GmbH, Mainz, für die Gips- und Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis von 256.893,57 € sowie

- c) an die Noll Metallbau GmbH, Görgeshausen für die Fenster- und Fassadenbauarbeiten (Alu-Fenster) zum Angebotspreis von 225.106,91 €.
2. Außerdem ermächtigt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, die Elektroarbeiten sowie die Arbeiten für die Fassadenbekleidung mit Aluminiumverbundblechen zu vergeben.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

### **Top 140 A 3**

#### **Sanierung des Faulbehälters 1 im Klärwerk Süd**

- Auftragsvergaben

HHSt. 2.7000.968000-010

Herr Odszuck stellt die Preisspiegel der Gewerke der Maßnahme analog der Vorlage vor.

Herr Oehlke ergänzt, dass bei dem Gewerk „Betonerhaltungsarbeiten und Gerüstbau“ mit dem günstigsten Bieter, der Fa. Bauschutz GmbH & Co. KG, die Abweichungen zur Kostenschätzung vor Ort erläutert und als auskömmlich kalkuliert eingeschätzt wurden. Aus diesem Grund kann die Vergabe an die Firma erfolgen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung erteilt die nachfolgenden Aufträge im Rahmen der Sanierung des Faulbehälters 1 im Klärwerk Süd:

- a) an die DR Fassadenbau GmbH, Herzogenrath, für die Metallbauarbeiten und Gerüstbau zum Angebotspreis über 461.746,56 €,
- b) an die Bauschutz GmbH & Co. KG, Bobenheim-Roxheim, für die Beton-erhaltungsarbeiten und Gerüstbau zum Angebotspreis über 185.609,83 € sowie
- c) an die Brochier Anlagen- und Rohrtechnik GmbH, Aschaffenburg, für die maschinentechnische Ausrüstung und Rohrleitungen zum Angebotspreise über 174.397,67 €

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

### **Top 140A 4**

#### **Umbau Sammelkanal Dossenheim**

- Erhöhung der Maßnahmegenehmigung

- Auftragsvergabe

HHSt. 2.7001.952500-011

Herr Odszuck bewertet diese Vergabe als wenig erfreulich, aber sie entspricht den Zeichen der Zeit. Er berichtet über das Ausschreibungsverfahren analog der Vorlage. Er weist weiter darauf hin, dass nicht davon auszugehen ist, dass ein günstigeres Angebot vorgelegt werden wird, weswegen eine erneute Aufhebung der Ausschreibung keinen Sinn macht.

Herr Matenaer ist erstaunt, dass bei einer solchen Maßnahme nur ein Angebot abgegeben wurde. Er fragt, ob die Ingenieurhonorare im Vergleich zu denen in der Genehmigung von 2007 nur deshalb reduziert wurden, um die 1 Mio. € Grenze für die Maßnahme nicht zu überschreiten? Normalerweise steigen die Honorare doch bei einer höheren Auftragssumme!

Da parallel verlaufende Leitungen gefunden wurden, die reaktiviert werden können, ist das Bauvolumen gegenüber dem der ersten Ausschreibung gesunken, so Herr Weber. Das veranschlagte Ingenieurhonorar ist deswegen auskömmlich. Da die Ausgaben der Maßnahme mit der Abwasserabgabe verrechnet werden sollen, wird das Geld voraussichtlich im März 2019 wieder an den Abwasserzweckverband zurückfließen.

Herr Fuchs ergänzt, dass die ersten Berechnungen vom Büro Willaredt i. H. v. 850.000 €, die von Dossenheim dem Verband zur Verfügung gestellt wurden, nicht den Genauigkeitsgrad aufwiesen, wie sonst bei Maßnahmen des Verbandes üblich. Wegen des Zeitdrucks wurden diese jedoch hingenommen. Somit war davon auszugehen, dass die Zahlen nach oben korrigiert werden mussten. Dass nur so wenige Angebote abgegeben wurden, ist auch für ihn unverständlich, da die Maßnahme nicht nur in Internet, sondern auch in der Rhein-Neckar-Zeitung sowie einschlägigen Submissionsblättern bekannt gemacht wurde.

Herr Odszuck fragt, ob zwischenzeitlich ein Ingenieurvertrag abgeschlossen wurde?

Herr Fuchs bestätigt, dass ein Vertrag nach den Bestimmungen der aktuellen HOAI vorliegt. Im Gegensatz zu vorher, wo sich die Höhe des Honorars nach den abgerechneten Gesamtkosten richtete, wird jetzt die Kostenberechnung als Bezugsgröße herangezogen. Wenn keine zusätzlichen Bauleistungen erbracht werden, steigt das Ingenieurhonorar somit nicht an.

- Beschluss:
1. Die Verbandsversammlung erhöht die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Umbau des Sammelkanals Dossenheim von 850.000 € um 150.000 € auf 1.000.000 €.
  2. Außerdem beauftragt sie die RAPP Hoch & Tiefbau GmbH, Mosbach, mit den erforderlichen Bauarbeiten zum Angebotspreis von 824.915,09 €.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

## Top 140 A 5

### **Verschiedenes**

Seit einigen Jahren bedarf die Änderung des Betriebskostenumlageschlüssels nicht mehr der Genehmigung der Verbandsversammlung. Nachdem jetzt die für die Fortschreibung des Schlüssels notwendigen Meldungen der Verbandsmitglieder vorliegen, informiert Herr Fuchs die Mitglieder über die folgenden Änderungen:

	Neuer BKU Schlüssel	Veränderung	Veränderung in €
Heidelberg	77,26 %	- 0,52 %	- 31.410,00 €
Neckargemünd	5,11 %	+ 0,11 %	+ 6.694,00 €
Dossenheim	5,27 %	- 0,01 %	- 634,00 €
Eppelheim	12,36 %	+ 0,42 %	+ 25.350,00 €

Die Ausgaben 2017 werden über diesen Schlüssel abgerechnet und er ist auch Grundlage für die Verteilung der Kosten bei der Planaufstellung 2019, erläutert Herr Fuchs weiter.

Die Anforderungen bei der Klärschlamm Entsorgung werden sich in den nächsten Jahren stark ändern, berichtet Herr Odszuck. Aus diesem Grund hatte er mit Herrn Weber einen Termin bei den Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetrieben (MVV). Von Seiten des Abwasserzweckverbandes war eine Kooperation mit der MVV bezüglich der künftigen Klärschlamm Entsorgung angestrebt worden. Da sich jedoch 5 % der MVV im Streubesitz befinden und sie damit kein rein kommunales Unternehmen mehr ist, ist nur ein Dienstleistungsverhältnis möglich.

Die MVV baut zurzeit eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage im Drehrohrverfahren, die im Prinzip ähnlich funktioniert wie die Zementherstellung. Die dabei entstehende Asche soll als Dünger verwendet werden können, da der darin enthaltene Phosphor pflanzenverfügbar ist. Dies ist ein erheblicher Fortschritt bei der Klärschlammbehandlung, da ab 2028 der Phosphor eliminiert werden muss, was hierdurch erreicht werden würde.

Herr Odszuck würde eine Entsorgung in Mannheim präferieren, da die Transportwege, im Vergleich zur augenblicklichen Verbringung nach Köln, dann nach Mannheim erheblich kürzer sind. Allerdings, betont er, hätte er lieber als Partner der MVV agiert denn als Auftraggeber. Er geht davon aus, dass bei der nächsten Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung von der MVV ein Angebot vorgelegt wird. Es muss dann jedoch entschieden werden, ob die Vergabe ausschließlich nach monetären Gesichtspunkten erfolgt oder ob nicht verstärkt ökologische Wertungskriterien mit einbezogen werden. Diesen Ansatz würde Herr Odszuck eindeutig bevorzugen.

Bei einem Phosphorgehalt von 2 g je kg Schlamm, sind die Kläranlagen künftig verpflichtet den Phosphor zurück zu gewinnen, erläutert Herr Weber. Er geht davon aus, dass in einigen Anlagen versucht werden wird, durch eine stark erhöhte Zugabe von Eisen in den Belebtschlamm diesen Wert zu unterschreiten um somit eine Rückgewinnungspflicht zu vermeiden.

Damit der Abwasserzweckverband weiterhin in den Neckar einleiten darf, wird im Moment im Zusammenhang mit der Planung der 4. Reinigungsstufe überlegt, eine Tuchfiltration, zur Reduzierung der P-Gesamtwerte im Auslauf, zu installieren.

Herr Matenaer befürchtet, dass sich der Verband u. U. andere Entsorgungswege verbaut, wenn er sich zu langfristig an die Entsorgung bei der MVV bindet?

Herr Odszuck gibt zu bedenken, dass der AZV selbst bestimmt, über welchen Zeitraum er die Klärschlamm Entsorgung ausschreibt. Allerdings gilt hier abzuwägen, dass bei einer kürzeren Dauer die Entsorgungspreise deutlich höher sein können als bei einer längeren Bindungsfrist.

Herr Weber ergänzt, dass die Entsorgung üblicherweise über 5 Jahre, mit der Option zu einer einjährigen Verlängerung, ausgeschrieben wird.

Herr Mumm erkundigt sich, ob die Verbandsverwaltung in Verbindung mit dem Abwasserwesen in Mannheim steht und ob bekannt ist, wie dort die künftige Entsorgung erfolgen soll?

Bislang wurde in diesem Zusammenhang kein Kontakt mit Mannheim aufgenommen, so Herr Odszuck. Allerdings reichen die Schlamm mengen von Heidelberg und Mannheim nicht aus, um eine eigene Anlage zu betreiben.

Herr Weber ergänzt, dass eine Verbrennungsanlage mindestens 2 Mio. EW Anschlusswerte benötigt, um rentabel betrieben werden zu können. Die Patente für das Verbrennungssystem, das zurzeit in Mannheim gebaut wird, stammen aus der Schweiz, wo solche Anlagen schon industriemäßig betrieben werden. Allerdings ist es notwendig dass dem Drehrohrverfahren eine Müllverbrennung vorgeschaltet ist, damit ausreichend Hitze erreicht wird, um Asche in der benötigten Konsistenz zu erhalten.

Wie schon in vorangegangenen Sitzungen plädiert Herr Weber dafür, stillgelegte Braunkohlekraftwerke wieder zu aktivieren, um die bereits vorhandene Infrastruktur für die Anlieferung des Materials bzw. die für die Einspeisung des gewonnenen Stroms zu nutzen.

Herr Matenaer möchte wissen, wie viele Kläranlagen sich am Flusslauf des Neckars befinden und ob ein Transport des Schlammes per Schiff denkbar wäre?

Ein Schiff hat ein Fassungsvermögen von ca. 3.000 t, so Herr Weber. In Heidelberg würde es ca. 6 Wochen dauern, bis ein Transport erfolgen könnte. Diese Zeitspanne ist zu lang.

Herr Odszuck denkt an ein Entsorgungssystem, ähnlich wie bei der Müllabfuhr, nämlich, dass ein Schiff den Schlamm der verschiedenen Anlagen sammelt und dann zu einer Verbrennungsanlage verbringt. Er bittet die Verwaltung, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

Herr Weber sieht die Möglichkeit, den Industriehafen Mannheim zur Anlieferung zu nutzen. Die Anlieferungswege für den Schlamm aus der Region wären relativ kurz. Deshalb könnten diese eine sinnvolle Alternative für den Klärschlammtransport sein.

Herr Odszuck ist bestrebt dieses Thema wach zu halten, da er darin viel wirtschaftliches und ökologisches Potenzial sieht

Herr Wetzel möchte wissen, wie das Verbrennungsverfahren hinsichtlich der Verfügbarkeit des Phosphors für die Pflanzen zu bewerten ist?

Mit dem augenblicklichen Verbrennungsverfahren ist die Asche nicht verwertbar, so Herr Odszuck. Das Verfahren in Mannheim garantiert jedoch die Pflanzenverfügbarkeit.

Herr BM Volk fragt, wo die nächste Verbandsversammlung stattfindet?

Herr Fuchs hat für die Julisitzung einen Saal in Heidelberg reserviert und die Sitzung im Dezember soll in Neckargemünd abgehalten werden.

Da der Saal in Neckargemünd durch einen späteren Termin am 06. Dezember belegt ist, bittet Herr Volk, die Sitzungsorte zu tauschen.

Für die Sitzung in Juli gibt es bislang noch keine Tagesordnungspunkte, so Herr Fuchs. Lediglich eine Information über Kredite steht im Moment an, deshalb ist es möglich, dass der Termin abgesagt wird. Herr Fuchs wird die Mitglieder der Verbandsversammlung jedoch rechtzeitig informieren.

Nachdem in der letzten Sitzung für die Gemeinde Eppelheim weder der Bürgermeister noch dessen gewählter gemeinderätlicher Stellvertreter anwesend waren, konnten, gemäß der Rechtsauffassung von Herr Fuchs, die anwesenden Stadträte von Eppelheim Herr Wiegand und Herr Binsch, nicht wirksam ihre Stimmen für Eppelheim abgeben.

Herr Fuchs hat in dieser Sitzung Herrn Odszuck zugesagt, seine Rechtsauffassung prüfen zu lassen. Diese wurde zwischenzeitlich vom Rechtsamt der Stadt Heidelberg vollumfänglich bestätigt.

Ebenfalls in der letzten Sitzung wurde eine Abstimmung über den elektronischen Versand der Vorlagen an die Mitglieder der Verbandsversammlung angeregt. Die entsprechende Anfrage der Verbandsverwaltung bei den Mitgliedern per Mail hat ein gemischtes Stimmungsbild ergeben, berichtet Herr Fuchs. Dementsprechend erfolgt der Versand weiterhin in Schriftform per Post. Mitglieder, die bereits die Vorlagen außerdem per Mail zugesandt bekommen haben, erhalten diese selbstverständlich auch weiterhin auf diesem Weg. Mitglieder, die ebenfalls die Vorlagen per Mail erhalten möchten können sich einfach bei der Verwaltung melden, bietet Herr Fuchs an.

Herr Fuchs informiert die Verbandsversammlung über die Neuaufnahme eines Kredites bei der KfW i. H. v. 2.000.000 € mit 10 Jahren Laufzeit und 0,68 % Nominalverzinsung.

Herr Fuchs berichtet außerdem über den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Dieser sieht eine Lohnerhöhung für 2018 i. H. v. 3,91 % vor. Im Haushalt 2018 wurden bereits 2 % Steigerung eingeplant. Die Differenz muss durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Haushaltsjahr erwirtschaftet werden.

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 15.55 Uhr

Verbandsvorsitzender

Vertreter

Vertreter

.....

.....

.....

Verbandsverwaltung

.....

.....